

Antrag F04: Kein Berufsverbot für Lisa Poettinger

Laufende Nummer: 129

Antragsteller*in:	Vorstandsbereich A - Grundsatzfragen
Status:	angenommen mit Änderung
Antragsberatungskommission:	Annahme mit Änderung
Sachgebiet:	F - Dringlichkeitsanträge
Zusammenfassung der Änderungen:	Zeile 14 (Änderungsantrag F04-Ä01) - angenommen

- 1 Am 10.02.2025 hat das Bayerische Kultusministerium der Klimaaktivistin und Anwärtlerin
2 für das Referendariat Lisa Poettinger schriftlich mitgeteilt, sie werde nicht zum
3 Vorbereitungsdienst für das Lehramt an Gymnasien zugelassen. Grund: Sie sei Mitglied
4 einer „linksextremistischen Gruppierung“ („Offenes antikapitalistisches Klimatreffen
5 München“) und benutze laut Verfassungsschutz den „Begriff Profitmaximierung, der aus
6 dem Kommunismus stammt.“
- 7 Der Hauptvorstand und 14 GEW-Landesverbände haben im Februar in einer öffentlichen
8 Erklärung das Ministerium aufgefordert, Lisa Poettinger den Vorbereitungsdienst und
9 das Grundrecht auf Ausbildung nicht weiter zu verweigern.
- 10 Die Landesdelegiertenversammlung schließt sich dieser Forderung an: Lisa Poettinger
11 soll Zugang zum Referendariat erhalten.
- 12 Die Landesdelegiertenversammlung der GEW spricht sich zudem dafür aus, dass sich die
13 GEW Baden-Württemberg für eine entsprechende Entschließung auf dem Gewerkschaftstag
F04-Ä01 - angenommen:
14 in Berlin einsetzt bzw. einen Dringlichkeitsantrag dazu stellt.

[Die GEW Baden-Württemberg solidarisiert sich mit Lisa Poettinger und informiert ihre Mitglieder über die Entwicklungen im Bereich der Berufsverbote.](#)

Begründung

Die Begründung korrespondiert mit jener im Antrag C008.

Die Tendenz, dass nunmehr Klimaaktivist*innen als Verfassungsfeinde ins Visier der Berufsverbote geraten, ist völlig inakzeptabel und beschädigt unsere Demokratie. Aus der politischen Betätigung als Klimaaktivist*in darf und kann --- kein Berufsverbot verhängt werden.